

Jugendberatungsstelle



Herausgeber:

Stadt Ulm
Fachbereich Bildung und Soziales
Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche

Redaktion:

Gabriele Joanni

Anfragen an:

Jugendberatungsstelle
Telefon: 07 31 / 161-5450
E-Mail: jbs@ulm.de

Adresse:

Herrenkellergasse 1
89073 Ulm

Ulm, im Mai 2013

Konzeption: Jugendberatungsstelle der Stadt Ulm (JBS)

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
1. VORBEMERKUNG	2
2. ARBEITSGRUNDLAGEN	2
2.1. Leitbild in der Beratung	2
2.2. Rechtliche Grundlagen für die Jugendberatungsstelle	3
3. ARBEITSSCHWERPUNKTE und METHODISCHES VORGEHEN	4
3.1. Beratung von Jugendlichen	6
3.2. Beratung von Familien und Bezugspersonen	7
3.3. Prävention und Projekte	7
3.4. Kooperation	9
3.5. Qualitätssicherung	9
4. AUSBLICK und FAZIT	10

1. VORBEMERKUNG

Die Jugendberatungsstelle (JBS) ist eine Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstelle für Jugendliche.

Die Arbeitsschwerpunkte sind die **Beratung von Jugendlichen, Familien und Bezugspersonen**, sowie **Prävention und Projektarbeit**.

Die Angebote sind ausgerichtet für Jugendliche von 14 bis 27 Jahren aus der Stadt Ulm, sowie deren Familien und Bezugspersonen.

Am 21. März 1972 beschloss der Jugendwohlfahrtsausschuss der Stadt Ulm einstimmig, das „Beratungszentrum für Jugendliche“ mit zwei Fachkräften einzurichten. Das Beratungszentrum für Jugendliche (BZJ) nahm am 03. Januar 1973 seine Arbeit auf.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Gemeinderates am 31. Mai 2011 wurde das Beratungszentrum für Jugendliche als zentrale Einheit bestätigt. Durch diesen Beschluss wurde die Einrichtung umbenannt in 'Jugendberatungsstelle' (JBS) in der Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche (FAM) im Fachbereich Bildung und Soziales der Stadt Ulm.

Die Jugendberatungsstelle ist besetzt mit 1,9 Planstellen in der Beratung, einer 0,5 Fachkraft in der Verwaltung und einer Anerkennungspraktikantin.

Als städtische Einrichtung wird die Beratungsstelle aus Mitteln des öffentlichen Jugendhilfeträgers der Stadt Ulm finanziert.

Die Räume der Beratungsstelle liegen zentral in der Ulmer Innenstadt. Zur Verfügung stehen ein Beratungszimmer pro Fachkraft, ein Gruppenraum und ein Verwaltungssekretariat.

In den Räumlichkeiten sind weiterhin die Fachkräfte des Projekts 'Jugend stärken' untergebracht.

2. ARBEITSGRUNDLAGEN

2.1. *Leitbild in der Beratung*

Die Prinzipien, welche unsere Arbeitsweise prägen, beginnen bereits bei den formalen Bedingungen eines Beratungsprozesses.

Rahmenbedingungen, die für uns von entscheidender Bedeutung sind, sind der niedrigschwellige Zugang zu unserer Beratung, die Möglichkeit eines schnellen Erstkontakts, die Garantie der Verschwiegenheit und die Wahrung der Anonymität unserer Klientinnen und Klienten.

Darüber hinaus prägt es unsere Arbeitsweise, dass wir in einem multiprofessionellen Team zusammen arbeiten und Synergieeffekte aktiv nutzen.

Soweit es umsetzbar ist, legen wir auch Wert darauf, genderspezifisch zu arbeiten und unseren Klientinnen und Klienten bei Wünschen nach einer weiblichen oder männlichen Beratungs-Fachkraft entgegenzukommen.

Ein wichtiges Element unserer Arbeit ist eine präventive Arbeits- und Denkweise, dies verwirklichen wir in unterschiedlichen Projekten, sowie in der Beratungsarbeit als Grundhaltung.

Wir legen in der Beratung einen deutlichen Schwerpunkt darauf, den Jugendlichen in sämtlichen Bereichen Orientierungshilfen zu geben. Ob es sich dabei um Werteorientierung, Identitätsfindung, sexuelle Identitätssuche oder schulisch/berufliche Perspektivfindung oder etwa Auseinandersetzung mit Rollenvorstellungen in Familie oder Partnerbeziehung handelt.

Gibt es in verschiedenen Bereichen Klärungsbedarf, helfen wir dabei, Problembereiche zu sortieren und zu fokussieren, sowie lösungsorientiert an der Klärung zu arbeiten. Elementare Bestandteile der lösungsorientierten Arbeit werden bei uns beispielsweise durch das Suchen neuer Ressourcen und das Stärken bereits vorhandener Ressourcen umgesetzt. Wir ermutigen unsere Klientinnen und Klienten, eigene Lösungswege zu finden und unterstützen sie dabei, Wege zur Selbsthilfe zu finden. Dies geschieht aus der Perspektive einer ganzheitlichen Sichtweise heraus. In der Beratung legen wir Wert darauf, eine systemische Betrachtungsweise zu eröffnen, um auch den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich selbst und ihr Umfeld in einem vielleicht neuen Zusammenhang zu betrachten. Dabei ist es für uns von entscheidender Bedeutung, alle Ratsuchenden ernst zu nehmen, eine kooperative Grundhaltung zu zeigen und vor allem den Beziehungsaspekt in der Arbeit mit den Jugendlichen wichtig zu nehmen.

Wir unterstützen Jugendliche in der Weiterentwicklung ihrer Kommunikationsfähigkeit und ihrer altersentsprechenden Autonomieentwicklung. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist es, die altersangemessene Selbstständigkeit sowie die Identitätsentwicklung von Jugendlichen zu stärken und zu fördern.

2.2. Rechtliche Grundlagen für die Jugendberatungsstelle (JBS)

Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendberatung finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie in den Vorschriften zum Sozialdatenschutz (Sozialgesetzbücher I, VIII und X) sowie im § 203 Strafgesetzbuch (StGB), "Offenbarungsverbot"(Schweigepflicht).

Jugendberatung gehört zu einem der Schwerpunkte der Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 SGB VIII). Die Jugendarbeit soll jungen Menschen nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 SGB VIII die erforderlichen Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung stellen. Diese Angebote sollen an Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu

sozialem Engagement anregen und hinführen. Dies impliziert die gesetzlich geforderte "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" (§ 8 SGB VIII). Im Kontext der Arbeit in der Jugendberatung ist hervorzuheben, dass es ausdrücklich erlaubt wird, Jugendliche ohne Kenntnis des Personenberechtigten zu beraten (§ 8 Abs. 3 SGB VIII).

Der § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII (Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen) trägt dem präventiven Charakter der Jugendberatung Rechnung und soll deutlich machen, dass in den Angeboten der Jugendberatung neben der sog. "Einzelfallarbeit mit ihren Klienten" auch "einzelfallunabhängige Aktivitäten" impliziert sind.

Die zentrale Rechtsvorschrift für die Jugendberatungsstelle ist der § 28 SGB VIII "Erziehungsberatung". In der Jugendberatung können neben den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen ihre Familie und das soziale Umfeld (weitere Bezugspersonen und Kooperationspartner) in den Beratungsprozess mit einbezogen werden zur "Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung".

Ein weiteres wichtiges Merkmal für das Profil der Jugendberatungsstelle wird im § 28 Abs. 2 SGB VIII als Bedingung genannt: "Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind." Die sowohl multiprofessionelle personelle Besetzung der Jugendberatungsstelle als auch die Anwendung einer methodischen Vielfalt (eklektisch integrativ), wird vom Gesetzgeber konzeptionell gefordert.

Die im Rahmen einer Beratung anvertrauten Sozialdaten (personenbezogene Daten) unterliegen dem "besonderen Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe" des § 65 SGB VIII. Eine Offenbarung ist nur mit Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, zulässig. Eine unzulässige Offenbarung von Sozialdaten wird laut § 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB unter Strafe gestellt.

Ohne Einwilligung der Betroffenen ist eine Datenweitergabe/Offenbarung nur auf der Ebene einer Gefährdung mit den dafür gesetzlich vorgeschriebenen Schritten (§ 65 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V. mit § 8a Abs. 3 SGB VIII) oder unter der Voraussetzung eines "rechtfertigenden Notstands" (eine nicht anders abwendbare Gefahr für Leib und Leben) gem. § 34 StGB erlaubt.

3. ARBEITSSCHWERPUNKTE und METHODISCHES VORGEHEN

Unsere Arbeit orientiert sich eng an der Lebenswelt der jeweiligen Ratsuchenden und bezieht erzieherische, persönliche und soziale Hilfen mit ein (Ressourcen- und Lösungsorientierung).

Je nach Situation wird in Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen mit Jugendlichen, Angehörigen oder deren Bezugspersonen zusammengearbeitet. Dabei können

sowohl längerfristige Beratungsprozesse als auch einmalige Beratungseinheiten angeboten werden.

Freiwilligkeit und Vertraulichkeit sind dabei wesentliche Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Beratung.

Das Anmeldegespräch:

Die erste Kontaktaufnahme der Ratsuchenden erfolgt in den meisten Fällen telefonisch im Gespräch mit der Verwaltungsfachkraft.

Für die Beratungsstelle ist das die erste Möglichkeit, das Vertrauen der Klienten zu gewinnen und ihnen zu vermitteln, dass sie mit ihrem Anliegen hier ernst genommen werden.

Im Anmeldegespräch werden im Vorfeld der eigentlichen Beratung bereits wichtige Informationen über Klienten erfragt (Anmeldegrund, persönliche Daten). Auf diese Weise hat die Verwaltungsfachkraft einer psychologischen Beratungsstelle einen besonderen Stellenwert - nicht nur in der Erst- und Aufnahmeberatung.

Das Erstgespräch:

Wir achten darauf, dass Erstkontakte zeitnah zustande kommen (Niederschwelligkeit) und sich für die Klienten keine Wartezeiten ergeben. Sind kurzfristige Kriseninterventionen nötig, um die Ratsuchenden in schwierigen Situationen und Entscheidungen zu begleiten, werden Beratungen auch telefonisch oder vor Ort mit Betroffenen durchgeführt.

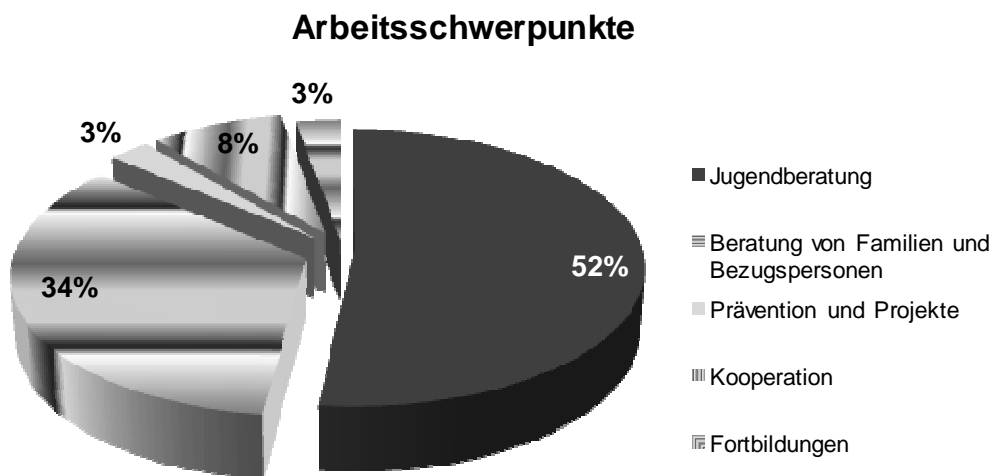
Im Erstgespräch versuchen die Fachkräfte und Ratsuchenden zunächst in der Anamneseerhebung einen Überblick über Ausmaß und Entstehungsgeschichte der Problemlage zu gewinnen und Perspektiven für eine Veränderung der Lage zu entwickeln (Auftragsklärung, gegenseitiges Kennenlernen, Klärung des weiteren Beratungsprozesses, Beratungskontrakt).

Bei Hinweisen auf psychiatrische Störungsbilder kooperieren wir mit niedergelassenen kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen und der KJP Ulm.

Methoden in der Beratung:

- Gesprächstherapie
- Verhaltenstherapie:
Verhaltensanalysen / -beobachtungen
- Testdiagnostik
- Systemische Interventionsmethoden:
Genogrammarbeit, Skulpturarbeit, Biographiearbeit, systemische Frage-
techniken
- Therapeutische Geschichten
- Therapeutische Spiele
- Hypnotherap. Verfahren, Muskelrelaxation, Traumreise
- Rollenspiele (Perspektivenübernahme)
- Kreative Methoden: Sandbilder
Problemexternalisierung

Schematisch stellen wir die Arbeit in der JBS wie folgt dar:



3.1. Beratung von Jugendlichen

Die JBS ist eine Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstelle für Jugendliche. Sie wenden sich an uns, um kurzfristig Rat zu holen oder um in häufigeren Beratungsgesprächen Unterstützung zu erhalten.

Die Entwicklung einer eigenen Identität als herausfordernde Aufgabe der Lebensphase "Jugendzeit und Adoleszenz":

Allgemein lässt sich die Jugendzeit und die Zeit des Heranwachsens in drei Phasen einteilen:

In der Zeit zwischen 10 und 12 Jahren findet die "Vorpubertät" statt. Im Alter von 12 bis ca. 18 Jahren schließt sich die "Pubertät" an und die Zeit vom 18. bis zum 25. Lebensjahr wird als die Zeit des "Heranwachsens" bezeichnet. Das KJHG dehnt diese Zeitspanne der "jüngeren Erwachsenen" bis zum 27. Lebensjahr aus. Die Suche nach einem eigenen Lebensentwurf, der Wunsch nach Selbstbestimmung und gleichzeitig auch die Orientierung aus bisherigen Bezugssystemen hin zu Gleichaltrigen und Freunden verlaufen für Jugendliche und Bezugspersonen nicht immer reibungslos.

Wir verstehen unsere Beratungsarbeit als Orientierungshilfe für Jugendliche und begleiten und unterstützen sie in ihrer altersentsprechenden Autonomieentwicklung.

Häufige Vorstellungsgründe in der JBS sind:

- persönliche Probleme (Kontaktschwierigkeiten, Störungen des Selbstwertgefühls, Ängste, depressive Verstimmungen, Suchtverhalten, Essstörungen, Beziehungsprobleme, Ablöseprobleme, Suizidalität)
- familiäre Probleme (eskalierendes Streitverhalten, mangelnde Konfliktlösefähigkeit, Entfremdung, Abgrenzungsschwierigkeiten, Kommunikationsprobleme)
- Schwierigkeiten in Schule oder Beruf (Konzentrationsstörungen, Über- oder Unterforderung, Schul-/Ausbildungsabbrüche, Leistungsabfall)

3.2. Beratung von Familien und Bezugspersonen

Die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen ist für Eltern und Bezugspersonen ein Balanceakt. Auf sie kommen zwei Erziehungsaufgaben zu: Einerseits sollen sie ihre Jugendlichen eigene Erfahrungen sammeln lassen, sich weniger einmischen, keine Ratschläge mehr geben und Freiräume akzeptieren. Andererseits sollen sie für ihre Jugendlichen da sein, sie vor Dummheiten bewahren, mit ihnen im Gespräch bleiben, wenn es mal brennt, auch die Kohlen aus dem Feuer holen. Außerdem müssen Eltern akzeptieren, nicht mehr "die Größten" für ihre Kinder zu sein. Jugendliche hinterfragen die Werte und Handlungen der Eltern und beanspruchen mehr Eigenverantwortlichkeit. Zuständigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung ändern sich, denn Jugendliche lassen ihr Leben nicht mehr vollständig von den Erwachsenen regulieren. Durch diese Umstände können Konflikte innerhalb der Familie entstehen.

In der Familienberatung werden bei Schwierigkeiten Jugendlicher, die im System "Familie" begründet liegen, mit allen im Familiensystem Beteiligten Impulse zu Lösungsschritten entwickelt. Dabei werden in den Beratungen gemeinsam neue Perspektiven und Handlungsstrategien für eine Veränderung der Problemlage erarbeitet.

Mitunter sind Symptome Jugendlicher, die zur Anmeldung in der JBS führen, Hinweis auf Probleme in der Eltern-/Paarbeziehung. Wir vermitteln dann bei Bedarf zu einer Paarberatung weiter.

Wenn fallbedingt die Notwendigkeit besteht, führen wir Familienberatungen in Co-Beratung nach dem Paritätsprinzip durch.

3.3. Prävention und Projekte

Im Rahmen verschiedener Angebote sind **Prävention** und **Projekte** weitere Arbeitsansätze der JBS. Diese werden möglichst bedarfsgerecht von uns angeboten. Sie ergänzen die genannten Arbeitsschwerpunkte **Jugendberatung** und **Familienberatung**.

Bei diesen Angeboten unterscheiden wir direkte Ansätze, bei denen wir unmittelbar mit Jugendlichen arbeiten, und indirekte Maßnahmen, welche eher auf Multiplikatoren ausgerichtet sind.

Gruppenarbeit:

Wenn sich ähnliche Problemlagen Jugendlicher zeitgleich strukturell häufen, z.B. bei sozialen Ängsten, mangelndem Selbstwertgefühl oder bei Konzentrationsschwierigkeiten, liegt eine effektive Herangehensweise oft in dem Angebot der Gruppenarbeit. Thematisch haben sich über die Jahre verschiedene Schwerpunktthemen heraus kristallisiert: beispielsweise das Gruppentraining Sozialer Kompetenzen (GSK) und das Marburger Konzentrationstraining (MKT).

Schulprojekte / Soziale Gruppenarbeit:

In der Arbeit mit Schulklassen sind wir meist auf Anfrage von Lehrkräften hin tätig. Themen, die in der Arbeit vor Ort eine große Rolle spielen sind hierbei der Umgang der Klassengemeinschaft miteinander, Ausgrenzungen, Mobbing und Verbesserung des Klassenklimas. Dabei gilt es festzuhalten, dass diese Projektarbeit nur zum Teil als Präventionsarbeit angesehen werden kann; zu einem anderen Teil handelt es sich um aktive Krisenintervention.

Suchtprävention:

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Suchtprävention mit der 6. bzw. 7. Klassenstufe Ulmer Schulen. Grundlage bieten die legalen Suchtmittel Alkohol und Nikotin. Dabei arbeiten wir mit den Beratungslehrkräften zusammen.

Als Einstieg dient der Film "Frühraucher", der die Erfahrungen Jugendlicher zum Thema "Rauchen und Dazugehören" beleuchtet. In Kleingruppen werden an Hand von Rollenspielen und gezielten Fragen zur Selbst- bzw. Fremdeinschätzung Eigenschaften und Verhaltensmuster erarbeitet, die hilfreich sind, Substanzmittelkonsum kritisch zu hinterfragen.

Als oberstes Ziel in dieser Altersstufe steht die Vermeidung des Suchtmittelkonsumes (Primärprävention).

Klar ist jedoch auch, dass viele Jugendliche Alkohol und Zigaretten probieren, um dazuzugehören.

Deswegen wäre ein langfristiges Ziel unserer Arbeit darin zu sehen, den Jugendlichen einen kritischen und selbstbestimmten Umgang mit den "Gesellschaftsdrogen" zu ermöglichen.

Primärprävention:

Maßnahmen mit Menschen, die noch keinen Substanzkontakt hatten.

Ziel: Kontaktvermeidung

Sekundärprävention:

Maßnahmen mit Menschen, die bereits konsumiert haben.

Rückfallverhütung, Rehabilitierung

Ziel: - Verringerung / Vermeidung gesundheitlicher Schäden

- Vermeidung / Verhinderung einer Suchtentwicklung

Multiplikatorenarbeit:

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Beratung von Personen, die in irgendeiner Art und Weise Kontakt zu Jugendlichen haben. Hierzu zählen beispielsweise Eltern, Lehrer, Fachpersonal des pädagogischen Bereichs oder andere Bezugspersonen. Dies bieten wir - auf Anfrage - in Form von

Einzelfallberatung als auch in Form diverser Fachvorträge oder kollegialer Beratung an.

Prävention und Projekte umfasst etwa 3 Prozent Anteil innerhalb aller Aufgaben der Beratungsstelle.

3.4. Kooperation

Das Fachpersonal steht in regelmäßigem Kontakt mit anderen Psychosozialen Institutionen der Ulmer Jugendhifelandchaft. Zu Kontakten, welche bereits seit Jahren bestehen und sehr gut etabliert sind, zählen die Kooperation mit der Mobilien Jugendarbeit Mitte Ost (MoMo) und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberatungsstellen der Caritas Ulm, des Diakonieverband Ulm und des Kinderschutzbund Ulm. Ebenso findet überwiegend fallbezogener Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) der Stadt Ulm und regelmäßige Treffen mit der Psychosozialen Beratungsstelle der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V., sowie weiteren Beratungseinrichtungen der Region statt.

Ein Fachkräfteaustausch auf regionaler Ebene im Rahmen der Stellenleiterkonferenz der Psychologischen Beratungsstellen in Ulm und der angrenzenden Landkreise sorgt für Ressourcen- und Interessenbündelung.

Des Weiteren bestehen Kontakte zu allen Einrichtungen im psychosozialen Netzwerk Ulm, welche mit jugendspezifischen Fragestellungen und -problemen zu tun haben.

Die Teilnahme an themenbezogenen Arbeitskreisen dient dem Zweck des fallübergreifenden Austausches zu Problemlagen gesellschaftlicher Entwicklungen und der Kooperationspflege mit Fachpersonal anderer Einrichtungen.

Kooperation als Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstelle umfasst etwa 8 Prozent Anteil innerhalb aller Aufgaben.

3.5. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt durch eine regelmäßige Dokumentation der Arbeit, eine Verlaufs- und Ergebniskontrolle zwischen den Ratsuchenden und den beratenden Fachkräften. Die in der Beratung angewandten diagnostischen und psychotherapeutischen Verfahren, sowie sonstige Hilfen entsprechen den aktuellen wissenschaftlichen Standards. Die fachliche Umsetzung neuer Verfahren in die Praxis erfolgt nur nach entsprechender Ausbildung bzw. Einarbeitung des Personals.

Im Rahmen der persönlichen, fachlichen Qualifikation absolvieren (oder haben absolviert) alle Beratungsfachkräfte eine Zusatzausbildung, die sich an den angewandten therapeutischen und Beratungsmethoden orientiert.

Regelmäßige interne Teambesprechungen als Forum für fachlichen Diskurs, Entscheidungsfindung und Fallinterview bzw. kollegiale Supervision sichern die Qualität der Arbeit im Sinne von Reflexion und Überprüfung der angewandten Methodik und Beratungsstandards.

Ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Kompetenz wird durch eine regelmäßige Fall-Supervision mit einem externen Supervisor gewonnen. Die Teilnahme an ausgewählten und bedarfsorientierten Fortbildungsveranstaltungen, trägt zu institutioneller Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit bei.

Die Jugendberatungsstelle ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (LAG) und eingebunden in das Informationssystem des Kommunalverband für Jugend und Soziales (Landesjugendamt).

Im jährlichen Tätigkeitsbericht werden die Beratungsarbeit, weitere Angebote, sowie Hilfsmöglichkeiten für Jugendliche dokumentiert. Die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte der Jugendberatungsstelle werden dargestellt und, soweit notwendig, eine Fortschreibung der Konzeption vorgenommen. Zudem werden Aussagen über Qualitätssicherung und Evaluation getroffen.

Qualitätssicherung im Rahmen der Tätigkeit der Beratungsstelle umfasst etwa 3 Prozent Anteil innerhalb aller Aufgaben.

Der Geschäftsbericht wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss des Gemeinderates der Stadt Ulm vorgestellt.

4. AUSBLICK und FAZIT

Angesichts der demografischen Entwicklungen unserer Gesellschaft ergibt sich für die Kinder- und Jugendhilfe eine Schlussfolgerung, die nur auf den ersten Blick paradox erscheinen mag.

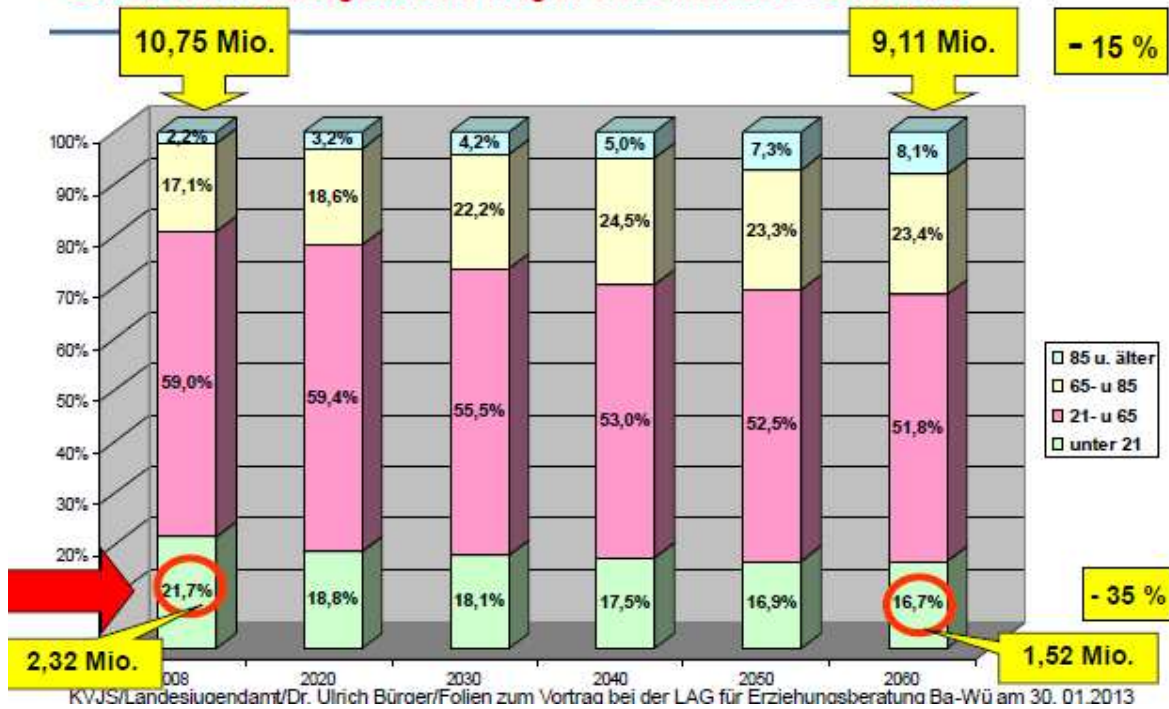
Obwohl es in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen Rückgang der insgesamten Anzahl an Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren geben wird, ist es besonders wichtig, diese zu unterstützen und zu fördern und somit auch die Familien zu unterstützen, in denen diese aufwachsen.

Da sich jeder Schwund einer Altersgruppe zeitversetzt auch zwangsläufig auf die nächste Altersgruppe auswirkt, wird auch in der Altersschicht der 21 bis 65 Jährigen ein Rückgang zu verzeichnen sein. Für diese Altersgruppe - die als ökonomische Schicht bezeichnet werden kann - wird ab dem Jahre 2030 eine zahlenmäßige Einbuße beginnen, die sich bis zum Jahr 2060 kontinuierlich weiter verstärken wird.

Somit sieht sich unsere Gesellschaft vor das Problem gestellt mit einer immer weiter schrumpfenden ökonomisch relevanten Schicht - die in der Lage ist Geld zu verdienen, Arbeiten zu gehen und Steuern zu zahlen - eine zur gleichen Zeit immer weiter anwachsende Schicht, nämlich die der über 65 Jährigen im Solidarpakt zu finanzieren.

Grundlegende Betrachtungen zu den langfristig erwarteten Veränderungen im Bevölkerungsaufbau aus dem Blickwinkel der Handlungsbedarfe für junge Menschen und Familien

-> **Baden-Württemberg auf dem Weg in eine alternde Gesellschaft**



Deshalb ist es von enormer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, dass möglichst viele der jungen Menschen unter 21 Jahren so aufwachsen können, dass sie zu autonomen, starken und vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft heranreifen.

Nicht erwähnt werden muss, dass eine gesunde Entwicklung natürlich auch im Interesse eines jeden einzelnen betroffenen Kindes und Jugendlichen und deren Familien steht.

Die voraussichtliche Entwicklung der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis 2025

Die bis zum Jahr 2025 erwarteten Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen

Alters-klasse	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 6	570.472	100	542.074	95	535.080	94	523.229	92
6- u. 12	654.268	100	568.932	87	550.378	84	541.664	83
12- u. 15	346.880	100	305.309	88	285.318	82	277.215	80
15- u. 18	367.042	100	335.498	91	298.139	81	284.956	78
18- u. 21	391.305	100	361.382	92	328.709	84	302.685	77
0- u. 21	2.329.967	100	2.113.195	91	1.997.624	86	1.929.719	83

Dies sind die Geburtenjahrgänge 2005 bis 2007 !

In einzelnen Kreisen Verluste von bis zu 33% !

→ In der Kerntendenz gilt hier die Formel:
je jünger die Altersgruppe, desto geringer die Verluste
je älter die Altersgruppe, desto höher die Verluste

Diese Situation gestaltet sich für die Stadt Ulm moderater. Der Rückgang der Kinder und Jugendlichen ist weniger gravierend prognostiziert, als der Rückgang im Land.

Die voraussichtliche Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen in der Stadt Ulm bis zum Jahr 2025

Die bis zum Jahr 2025 erwarteten Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 20-Jährigen

Alters-Klasse	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 6	6.467	100	5.705	88	5.435	84	5.433	84
6- u12	6.427	100	6.324	98	5.628	88	5.362	83
12- u 15	3.175	100	3.215	101	3.296	104	2.803	88
15- u 18	3.405	100	3.388	100	3.212	94	3.127	92
18- u 20	2.642	100	2.526	96	2.414	91	2.423	92
0- u 20	22.116	100	21.158	96	19.985	90	19.148	87

Nichtsdestotrotz ist es besonders wichtig, eine schwindende Anzahl von Kindern und Jugendlichen so gut wie möglich zu unterstützen und alles daran zu setzen, kein einziges Kind und keinen einzigen Jugendlichen auf dem Weg des Erwachsen Werdens im Stich zu lassen.

Deshalb brauchen alle Familien, die in unserer heutigen Gesellschaft die wichtige Aufgabe übernommen haben Kinder zu betreuen und aufzuziehen unsere umfassende Unterstützung und Hilfe in allen Bereichen die der Kinder- und Jugendhilfe möglich sind. Hierzu leistet die Jugendberatungsstelle gerne ihren Beitrag.

Und dabei müssen alle gesellschaftlichen Realitäten beachtet und anerkannt werden, keine Familie darf verloren gehen, ob es sich um Pflegefamilien, Adoptionsfamilien, alleinerziehende Elternteile, Stiefelternfamilien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen, Migrantenfamilien oder Familien mit leiblichen Eltern handelt.

Insbesondere im Beratungskontext und der Arbeit mit Migrationsfamilien ist es für Beratungsstellen notwendig, sich verstärkt diesem Klientenkreis zu öffnen und anzunehmen.

JBS-Team
Mai 2013